Hausordnung

Ganztagsschule Käbschütztal

Die Hausordnung gilt für die gesamte Einrichtung mit den Bereichen Schule und Hort.

Präambel

Die Hausordnung gilt für alle, die an der Ganztagsschule Käbschütztal miteinander lernen und arbeiten.
Die Grundlage für die Hausordnung bilden das Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SchulG), die Schulordnung für Grundschulen (SOGS), die Schulbesuchsordnung (SBO) sowie das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG).

Unterrichtspflicht

Alle Schüler*innen sind dazu verpflichtet, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen.
Auf den Unterricht bereiten sich alle Schüler*innen gewissenhaft vor, halten die benötigten Arbeitsmittel bereit und erfüllen alle Hausaufgaben vollständig.
Ist ein Unterrichtsbesuch nicht möglich, z.B. wegen Krankheit, sind die Eltern dazu verpflichtet, ihr Kind bis 7:45 Uhr in der Schule oder im Hort abzumelden. Sollte keine Abmeldung erfolgt sein, wird die Schulleitung den Grund der Abwesenheit überprüfen.
Im Interesse der schulischen Leistungen ihres Kindes sind die Eltern dazu verpflichtet, bei Fehlzeiten ihres Kindes, Hausaufgaben und Unterrichtsstoff in der Schule zu erfragen / zu besorgen und in einem angemessenen Zeitraum mit dem Kind nachzuarbeiten.

Unterrichtszeiten

1. Stunde	7:50 - 8:35
2. Stunde	8:45 - 9:30
3. Stunde	9:45 - 10:30
4. Stunde	10:40 - 11:25
5. Stunde	12:00 - 12:45
6. Stunde	12:50 - 13:35

Öffnungszeiten des Schulgebäudes

Der Hort der Ganztagsschule öffnet von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr.
Ab 7:30 Uhr ist das Schulhaus für den Einlass zum Unterricht geöffnet.
Die Garderobe der Kinder wird im entsprechenden Spind verstaut. Alle Schüler*innen tragen Wechselschuhe.
Spätestens 7:45 Uhr sind alle Schüler*innen in ihrem Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.
Die Regelschließzeit des Hortes ist 16:30 Uhr.

Verhalten im Unterricht und während der Pausen

Alle Klassen legen mit den Klassenleiter*innen die Verhaltensregeln der Klasse fest, an die sich alle Schüler*innen halten sollen.
Basis der Regeln sind:

- gegenseitiger Respekt und Achtung
- alle Schüler*innen haben das Recht, ungestört zu lernen

Im Schulhaus wird nicht gerannt und alle nehmen Rücksicht.
Die Schüler*innen verhalten sich in allen Räumen und Gängen des Schulhauses diszipliniert und umsichtig. Sie sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppen.
Fenster und Jalousien dürfen nur von Erwachsenen geöffnet und geschlossen werden.

Alle Schüler*innen bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulgelände. Die Dienste in den Klassen werden regelmäßig und gewissenhaft durchgeführt. Die Aufsichtshilfen der Klasse 4 werden in ihrer Tätigkeit respektiert.

Die Hofpause dient der Erholung an der frischen Luft zwischen den Unterrichtsstunden und ist deshalb für alle Schüler*innen Pflicht. Sollte eine Hofpause aus Witterungsgründen nicht möglich sein, halten sich die Schüler*innen im Klassenzimmer auf oder nutzen die Bewegungsangebote auf den Hausgängen.

Das Schulgelände darf nur zu den vereinbarten Heimgeh- oder Heimfahrzeiten verlassen werden. Dies erfolgt nur nach Abmeldung bei den Lehrer*innen oder den diensthabenden Erzieher*innen.

Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Gefährdungssituation
Bei besonderen Gefahrensituationen wird der Alarm (Brand- und Rettungsplan liegen gesondert vor) in der Schule ausgelöst. Der Alarm wird über die Haussprechanlage oder die Brandmeldeanlage aktiviert und gegebenenfalls genau benannt.
Die Schüler*innen sind über die jeweiligen Verhaltensweisen aktenkundig belehrt und verhalten sich dementsprechend.
Brandschutzübungen werden zweimal im Schuljahr durchgeführt.

Schülerunfallversicherung / Schulweg / Unfall
Für alle Schüler*innen besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für den Schulweg, den Aufenthalt im Schulgelände vor und nach dem Unterricht, für die Zeit des Unterrichts und die Pausen, sowie die Hortzeit.
Schulische Unterrichtsveranstaltungen und Veranstaltungen des Hortes außerhalb der Schule sind ebenfalls unfallversichert.
Die Sicherheit auf dem Schulweg unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes.
Die Benutzung des Fahrrades muss bei der Schulleitung angezeigt werden. Fahrräder sind auf dem Schulweg und im Schulgelände nicht versichert.

Ein Unfall ist unverzüglich einem Mitarbeiter der Schule bzw. des Hortes zu melden. Die Aufnahme einer Unfallmeldung ist im Interesse des Verunfallten erforderlich. Die Unfallmeldung gehört zu den Pflichten des Geschädigten, der Schul- und Hortmitarbeiter bzw. der Erziehungsberechtigten.

Haftung/ Diebstahl
Mit Einrichtungsgegenständen und Arbeitsmaterial der Schule und des Hortes wird sorgsam umgegangen. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig entstandenen Schäden von fremdem Eigentum werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.
Diebstähle sind schriftlich der Schul- oder Hortleitung zu melden und von den Erziehungsberechtigten gegebenenfalls anzuzeigen.
Fundsachen sind bei den Lehrer*innen und den Erzieher*innen abzugeben.
Grundsätzlich gilt, dass nur Materialien/Gegenstände, die für den Unterricht benötigt werden, in der Schule versichert sind.

Schul- und Hortleitung können aus Sicherheitsgründen auch zusätzliche Regelungen aufstellen.

Die Hausordnung in der vorliegenden Form wurde am 16.03.2018 von der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 19.03.2018 in Kraft.